



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Keine weitere Krankenkassenprämienverbilligung

Am 21. Mai 2017 werden die Aargauerinnen und Aargauer über die Volksinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» abstimmen. Es geht darum, wie weit der Kreis derjenigen, die von einer Prämienverbilligung profitieren können, gezogen werden soll. Die Annahme der Volksinitiative würde den Kanton allein im Jahr 2018 zusätzliche 68,1 Millionen Franken kosten.

Seit dem 1. Juli 2014 führt der Aargau eine Liste der säumigen Krankenversicherten. Sie soll zur Erhöhung der Zahlungsmoral der Krankenversicherten beitragen. Sie kann jedoch das Problem nicht lösen, dass viele Privathaushalte die Krankenkassenprämien schlicht nicht bezahlen können.

Auf Anfang 2017 sind die Krankenkassenprämien schon wieder erhöht worden. Unter anderem die demographische Entwicklung lässt die Gesundheitskosten jedes Jahr weiter steigen. Die Krankenkassenprämien machen unterdessen einen namhaften Teil des Budgets eines durchschnittlichen Privathaushalts aus.

In der Schweiz ist mittlerweile weit mehr als jeder dritte Privathaushalt überschuldet. Neben den Steuern sind es vor allem die Krankenkassenprämien, die zur Überschuldung der Privathaushalte führen.

Immerhin werden Privatkredite, die ebenfalls zur Überschuldung führen, immer noch in erster Linie zur Finanzierung

von Autos und nicht zur Finanzierung der Krankenkassenprämien verwendet. Man möchte sich aber nicht ausmalen, wie viele Privathaushalte verschuldet wären, wenn es für Personen mit beschränkten finanziellen Mitteln keine Prämienverbilligung gäbe.

Dass Personen mit beschränkten finanziellen Mitteln in den Genuss einer Prämienverbilligung kommen, schreibt der Bund vor. Das System der Prämienverbilligung auszugestalten, bleibt jedoch den Kantonen überlassen. Finanziert wird die Prämienverbilligung durch den Bund und die Kantone gemeinsam. Ende 2015 hat der Grosse Rat beschlossen, dass sich der Aargau künftig mit 103 Millionen Franken an den Kosten der Prämienverbilligung beteiligt.

Stetiger Anstieg der Krankenkassenprämien

Am 1. Juli 2016 ist das aargauische Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) in Kraft getreten. Es brachte keine grundlegende Erneuerung des bisherigen Systems der Prämienverbilligung. Mit seinem Erlass wurden aber einige Systemmängel korrigiert.

Nach dem geltenden System der Prämienverbilligung kommen diejenigen Personen in den Genuss einer Prämienverbilligung, die einen zu hohen Prozentsatz ihres massgebenden Einkommens aufwenden müssten, um eine so genannte Richtprämie zu bezahlen. Der fragliche Prozentsatz wird vom Regierungsrat festgelegt. Zurzeit kommt in den Genuss einer Prämienverbilligung,

wer zur Bezahlung der Richtprämie mehr als 18,5 Prozent seines massgebenden Einkommens aufwenden müsste. Darüber, wer alles von einer Prämienverbilligung profitieren sollte, könnte endlos gestritten werden. Es gibt keine auf der Hand liegende Methode, um den Kreis derjenigen zu bestimmen, die von einer Prämienverbilligung profitieren sollen.

Am 21. April 2016 hat die SP die Volksinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» eingereicht. Am 21. Mai 2017 werden die Aargauerinnen und Aargauer über diese Volksinitiative abstimmen.

Die Volksinitiative diente der SP im Jahr 2015 bei den Nationalratswahlen als Wahlkampfmittel. Sie ist in der Zwischenzeit etwas in Vergessenheit geraten. Ob sie noch in den Fokus der Öffentlichkeit rücken wird, ist zweifelhaft. An den Stammtischen köcheln die Diskussionen eher auf Sparflamme.

Dies mag daran liegen, dass in vielen Gemeinden bereits über die anstehenden Gemeinderatswahlen diskutiert wird, an denen sich hoffentlich möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beteiligen werden. Es kann aber auch daran liegen, dass die SP ihrer Volksinitiative zwar einen eingängigen Titel gegeben hat, das Begehren der Sozialdemokraten aber nicht einfach zu erfassen ist.

Die SP möchte den Kreis um diejenigen, die von einer Prämienverbilligung profitieren sollen, möglichst weit ziehen. Auch weite Teile des Mittelstands sollen von einer Prämienverbilligung profitieren können. Das KVG soll deshalb so abgeändert werden, dass sämtliche Personen, die zur Bezahlung einer Richtprämie mehr als 10 Prozent ihres massgebenden Einkommens aufwenden müssten, in den Genuss einer Prämienverbilligung kämen.

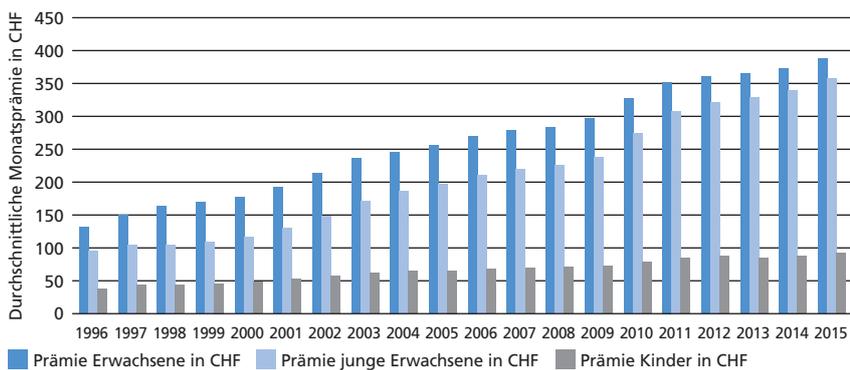
Die Sozialdemokraten weisen darauf hin, dass die Krankenkassenprämien in den letzten Jahren derart stark gestiegen sind, dass eine Erweiterung des Kreises derjenigen, die von einer

Darum geht es

Dem aargauischen System der Krankenkassenprämienverbilligung soll neu folgender Grundsatz zugrunde gelegt werden:

«Anspruchsberechtigt ist mindestens jeder Haushalt, dessen Prämienbelastung gemessen an der Richtprämie 10 Prozent des massgebenden Einkommens übersteigt.»

Entwicklung der Krankenkassenprämien im Aargau



Prämienverbilligung profitieren können, dringend angezeigt sei.

Die Auswirkungen, welche die Annahme der Volksinitiative hätte, sind nicht leicht abzuschätzen. Denn die SP möchte nicht nur den anzuwendenden Prozentsatz von 18,5 Prozent auf 10 Prozent senken, sondern auch das massgebende Einkommen nach neuen Gesichtspunkten bestimmen. Zurzeit wird das massgebende Einkommen so bestimmt, dass vom steuerbaren Einkommen ein Abzug vorgenommen wird, dessen Höhe sich nach dem Familienstand bemisst. Neu soll ein Abzug nur noch von tiefen Einkommen möglich sein. Seine Höhe müsste noch festgelegt werden.

Der Regierungsrat schätzt, dass durch die Annahme der Volksinitiative allein im Jahr 2018 Mehrkosten in Höhe von 68,1 Millionen Franken entstünden. Diese Mehrkosten müsste der Kanton tragen. Der Bund würde sich an diesen Mehrkosten jedenfalls nicht beteiligen.

Hohe Mehrkosten

Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» ab. Im Grossen Raten haben sich die Vertreter von SVP, FDP und CVP geschlossen gegen die Volksinitiative gestellt. Der Grosse Rat hat sich letztlich mit 93 zu 30 Stimmen klar gegen die Volksinitiative ausgesprochen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit dem Erlass des KVGG die Grundlage für ein gerechtes Prämienverbilligungssystem geschaffen worden sei. Die Volksinitiative schiesse über das

Ziel hinaus. Die Mehrkosten, die bei der Annahme der Volksinitiative entstünden, wären schlicht zu hoch. Die finanzielle Lage des Kantons erlaube es nicht, derartige Mehrkosten zu tragen, ohne die Steuern zu erhöhen.

Keine falschen Signale

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) lehnt die Volksinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» einstimmig ab.

Die Gesundheitskosten laufen immer mehr aus dem Ruder. Das Kostenwachstum muss zumindest gedämpft werden. Noch mehr Geld ins System zu pumpen, wäre vor diesem Hintergrund ein falsches Signal.

Es kann nicht sein, dass Sozialleistungen wie Prämienverbilligungen auch weiten Teilen des Mittelstands zugutekommen sollen. Ein derart ausgebauter Sozialstaat lässt sich schlicht nicht finanzieren. Dass das eidgenössische Parlament am 17. März 2017 beschlossen hat, die AHV-Altersrente um 70 Franken pro Monat zu erhöhen, obwohl die AHV im Jahr 2016 766 Millionen Franken mehr ausgegeben als eingenommen hat, bedeutet nicht, dass die Mittel zum Ausbau des Sozialstaats unbegrenzt sind.

FAZIT

Die AIHK empfiehlt, die Volksinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» abzulehnen. Sie wäre nur durch eine Steuererhöhung zu finanzieren.